

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[el\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Griechisch

Swipe to change

Grundbücher in den Mitgliedstaaten

Griechenland

In Griechenland gibt es ein als Kataster (κτηματολόγιο) bekanntes elektronisches Grundbuch in den Gebieten, in denen die Grundbesitzeintragungen abgeschlossen sind. Die lokalen Grundschulregister (υποθηκοφυλακεία) fungieren provisorisch auch als Grundbücher (κτηματολογικά γραφεία). Gemäß Gesetz 2664/1998 zum griechischen Kataster können Grundbuchdaten nur in den Gebieten elektronisch gespeichert und aktualisiert werden, in denen das Kataster seit 2003 in Betrieb ist und das vorherige System der Eigentumsübertragungen und Grundschulden ersetzt hat. Die Grundbuchdaten werden zentral für das ganze Land von dem Unternehmen Ktimatologio (Κτηματολόγιο Α.Ε.) gespeichert und von den örtlichen Grundbuchämtern basierend auf ihren Vorgängen aktualisiert.

Welche Informationen bietet das griechische System zur Speicherung von Daten und Dokumenten über Grundbesitz?

Innerhalb der Zuständigkeit jedes Friedensgerichts (ειρηνοδικείο) gibt es ein oder mehrere Grundbuchämter, die die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen anbieten:

Eintragung, Beschlagnahme oder Pfändung von im jeweiligen Gerichtsbezirk liegendem Grundbesitz

Grundbuchumschreibungen in den gesetzlich vorgesehenen Fällen

Eintragung von Gerichtsverfahren und sonstigen Rechtsgeschäften oder von Angaben zu Grundbesitz.

Es gibt 17 Grundschulregister, die Gebühren erheben, und 378, die unentgeltlich arbeiten.

Die gebührenpflichtigen Grundschulregister (έμμισθα υποθηκοφυλακεία) unterstehen dem Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte. Auf den Inseln Rhodos und Kos sind die Grundbuchämter Rhodos und Kos-Leros Dienststellen des Justizministeriums. Hier ist das Eintragungssystem grundstücksorientiert.

Kostenlose Grundschulregister sind (άμισθα υποθηκοφυλακεία) entweder:

spezialisiert (ειδικά), geführt von einem Registerbeamten (υποθηκοφύλακας), der vom Justizminister nach erfolgreicher Prüfung ernannt wird oder

nicht spezialisiert (μη ειδικά), geführt von einem Notar, der für das Register bestellt wird.

Die Kontaktdaten der oben erwähnten Grundschulregister finden Sie auf der Website des

[griechischen Ministeriums für Justiz, Transparenz und Menschenrechte](#).

Darüber hinaus wurde für die Untersuchung, Entwicklung und Führung des griechischen Katasters (Grundbesitz) (Εθνικό Κτηματολόγιο) ein institutioneller Rahmen geschaffen. Diese Aufgabe wurde dem Privatunternehmen Ktimatologio übertragen.

Das griechische Kataster ist ein einheitliches, vom Staat garantiertes System zur Erfassung rechtlicher, technischer und anderer Informationen über Grundbesitz und diesbezügliche Rechte.

Das griechische Kataster nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

Erfassung aller Rechtsgeschäfte, mit denen Rechte an Grundbesitz geschaffen, übertragen, geändert oder aufgehoben werden; Rechtsgeschäfte werden erst nach gründlicher Nachprüfung eingetragen, so dass kein Rechtsgeschäft registriert wird, wenn die einen Grundbesitz übertragende Person nicht im Grundbuch als der Eigentümer des Grundbesitzes geführt wird

Aufnahme einer geografischen Beschreibung (Form, Lage und Größe) des Grundbesitzes

Systematische Erfassung öffentlichen Grundbesitzes

Erfassung von Nießbrauchrechten.

Die Grundbesitzeintragungen sind bereits in 333 Gebieten des Landes abgeschlossen. 96 örtliche Grundschulregister (gebührenpflichtig und kostenlos) fungieren vorübergehend als Kataster.

Rechtsdatenbank

Allgemeine Informationen über das [griechische Kataster](#) befinden sich auf dessen Website.

Ist die Einsichtnahme in das griechische System zur Speicherung von Daten und Dokumenten über Grundbesitz kostenlos?

In Gebieten, in denen die Grundschulregister provisorisch als Kataster fungieren, stehen in den jeweiligen Ämtern kostenlos Computer zur Verfügung, an denen die Daten auf elektronischem Weg abgerufen werden können.

Das Unternehmen Ktimatologio wurde im Rahmen des NSRF mit der Entwicklung eines Projekts für die digitale Übermittlung von Dokumenten für Grundschulregister beauftragt, um die Grundbesitzeintragungen im Rest des Landes abzuschließen. Das Projekt umfasst die Schaffung der Infrastruktur für: a) die Online-Übermittlung von Dokumenten für die Eintragung im Grundbuch und b) die Online-Übermittlung und die Bearbeitung von Anträgen auf Bescheinigungen aus diesen Aufzeichnungen.

Die entsprechenden Bestimmungen sind in der Gesetzesvorlage enthalten, die vom Ministerium für Umwelt, Energie und Klimawandel vorbereitet wurde.

Entstehungsgeschichte des griechischen Systems zur Speicherung von Daten und Dokumenten über Grundbesitz

Die Einrichtung des Grundbuchs geht auf das Gesetz 41/1836 zurück. Die vorgenannten Behörden führen Grundbücher seit es Grundbesitzeintragungen gibt.

In Gebieten, in denen die Grundbucheintragungen noch nicht abgeschlossen sind, fungieren örtliche Grundschulregister provisorisch als Grundbuchämter, seit die Kartographie- und Katasterorganisation Griechenlands (Οργανισμός Κτηματολογίου και Χαρτογραφίσεων Ελλάδος – ΟΚΧΕ) die Erstellung eines Katasters entschieden hat. Seit diesem Zeitpunkt werden die Grundbücher betreffenden Rechtsgeschäfte nur noch elektronisch erfasst.

Suche im Katastersystem

Im elektronischen Katastersystem kann unter Eingabe der folgenden Angaben gesucht werden: a) personenbezogene Daten; b) Code des griechischen Katasters und/oder c) Anschrift.

Links zum Thema

Griechisches Kataster

Letzte Aktualisierung: 25/06/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.